

Bankgeheimnis: Selbstdeklaration ist kein Ausweg



Das Bankgeheimnis für ausländische Kunden kommt immer stärker unter Druck. Eine «Weissgeldstrategie» wird nun öffentlich diskutiert. Kern dieser Weissgeldstrategie soll eine Selbstdeklaration der ausländischen Bankkunden sein, in der sie erklären, dass die Gelder zu Hause ordnungsgemäss versteuert werden. Doch was «Selbstdeklaration» genau bedeutet, darüber bestehen unterschiedliche Vorstellungen.

Im ersten Modell soll es mit der Selbstdeklaration des Kunden erledigt sein. Der Kunde könnte also lügen, die Bank würde das nicht weiter interessieren. Die Steuerverantwortung liegt beim Kunden. Vor einigen Jahren eingeführt, wäre dieses Modell

*«Das Amerika-
geschäft ist
schon verloren.
Das Geschäft
mit den
EU-Ländern
droht ebenfalls
wegzubrechen»*

zumindest als Zwischenlösung ein gangbarer Weg gewesen. Heute hingegen werden die EU und die USA dieses Modell nicht mehr akzeptieren. Sie erwarten nichts weniger, als dass kein einziger ihrer Bürger in der Schweiz sein unversteuertes Geld verstecken kann. Für Länder ausserhalb der EU und der USA ist diese Form der Selbstdeklaration hin-

gegen nach wie vor sinnvoll, um späteren Vorwürfen der Beihilfe zur Steuerhinterziehung entgegentreten zu können.

Das zweite Modell ist eine Selbstdeklaration mit Kontrollpflicht seitens der Bank. Die Verantwortung für die korrekte Versteuerung liegt dann bei der Bank. Dieses Modell ist nicht praktikabel. Wie soll eine Bank feststellen, ob das Neugeld des Kunden versteuert ist? Frühestens nach einem Jahr, häufig aber erst nach mehreren Jahren könnte die Bank in der Steuerveranlagung des Kunden nachprüfen, ob die Bankbeziehung zu ihr korrekt mit allen Erträgen und Gewinnen deklariert wurde. Die Bank würde zum Steuerprüfer ihrer Kunden. Der administrative Aufwand wäre riesig, die rechtlichen Risiken immens.

Die Gefahr für das grenzüberschreitende Vermögensverwaltungsgeschäft der Schweizer Banken ist so gross wie nie zuvor. Das Amerikageschäft ist schon verloren, obwohl der automatische Informationsaustausch mit den USA noch gar nicht eingeführt wurde. Das Geschäft mit den EU-Ländern droht ebenfalls wegzubrechen, wenn der Marktzugang nicht gesichert werden kann. Dieser wird aber nicht mit der Selbstdeklaration, sondern nur mit dem automatischen Informationsaustausch oder – vielleicht – der Abgeltungssteuer zu erreichen sein.